

## Kurzbericht zur Akteursstruktur der Ausschreibung für Windenergie an Land vom August 2018

*Erstellt von Katja Weiler, Andreas Weber (beide IZES gGmbH), Lars Holstenkamp, Moritz Ehrtmann (beide Leuphana Universität Lüneburg)*

Es ist ein erklärtes Ziel des Gesetzgebers, die bestehende Akteursvielfalt auch nach der Einführung von Ausschreibungen zur Ermittlung des Vergütungsanspruches und der Vergütungshöhe zu erhalten. In welchem Maße dieses Ziel erreicht oder verfehlt wird, lässt sich durch den Vergleich der bisherigen Akteursstruktur mit derjenigen nach Einführung von Ausschreibungen bewerten. Die IZES gGmbH in Kooperation mit der Leuphana Universität Lüneburg wurde daher vom Umweltbundesamt beauftragt, das Vorhaben „Entwicklung und Umsetzung eines Monitoringsystems zur Analyse der Akteursstruktur bei Freiflächen-Photovoltaik und der Windenergie an Land“ (FKZ 37EV 16 137 0) durchzuführen.

Vor dem Hintergrund energie- bzw. wirtschaftspolitischer Ziele, die als Begründung für das Mittel „Akteursvielfalt“ dienen, wurde ein Set an Kriterien abgeleitet, die zur Akteursklassifizierung verwendet werden. Diese umfassen a) Regionalität und Beteiligungsform, b) Akteursgröße und c) Investorentyp. Laut Gesetzesintention gilt Bürgerenergie als besonders schützenswert, so dass im Vorhaben hierfür eine eigene Definition (*beteiligungsoffene Bürgerenergie*) in Gegenüberstellung zur Legaldefinition nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2017 („EEG-Bürgerenergiegesellschaften“, kurz: EEG-BEG) gewählt wurde, als ein Akteurstyp innerhalb der Klassifikation nach Regionalität und Beteiligungsform. Die entwickelte Methodik<sup>1</sup> weist im Ergebnis den „herrschenden Akteur“ oder die „herrschenden Akteure“ innerhalb der oftmals vielschichtigen Gesellschaftsstruktur aus und ordnet diesem bzw. diesen einen bzw. mehrere vorhabenspezifische/n Akteurstyp/en zu. Separat ausgewiesen werden für die Akteursgröße und den Investorentyp die Eigentümer/innen, die hinter den *Komplementären* stehen, sofern es sich bei der Projektgesellschaft um eine GmbH & Co. KG bzw. eine UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG handelt.

Verglichen werden damit (1) die bezuschlagten mit den nicht bezuschlagten<sup>2</sup> Geboten, um feststellen zu können, ob bestimmte Akteursgruppen überhaupt Gebote abgeben und ob einzelne Akteursgruppen möglicherweise im Vergleich einzelner Ausschreibungsrunden wiederholt nicht zum Zuge kommen; (2) die Klassifikation nach Regionalität und Beteiligungsform für die EEG-BEG, um festzustellen, wie diejenigen, die die Sonderregeln in Anspruch genommen haben, regional verankert sind und wie Bürgerinnen und Bürger beteiligt sind, sowie (3) bei Größe und Investorentyp die für die Betrachtung im Vorhaben relevanten mittelbaren oder unmittelbaren Eigentümer/innen der Anlagen (herrschende Akteure) mit denjenigen Akteuren, die bei einer Kommanditgesellschaft (KG) die Geschäftsführung stellen (Komplementäre).

Der vorliegende Kurzbericht stellt die Ergebnisse der Akteursstrukturanalyse der sechsten Ausschreibungsrunde für die Windenergie an Land vom 1. August 2018 dar.

<sup>1</sup> Siehe <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/entwicklung-umsetzung-eines-monitoringsystems-zur>.

<sup>2</sup> Unter der Rubrik „nicht bezuschlagte Gebote“ werden auch die vom Zuteilungsverfahren ausgeschlossenen Gebote analysiert.

### **Rahmendaten zur Ausschreibung August 2018**

Die sechste Ausschreibung für Windenergie an Land war mit insgesamt 91 Geboten (215 Anlagen) und einem Gebotsvolumen von 709 MW zwar geringfügig überzeichnet. Allerdings wurden 5 Gebote im Umfang von 15 Anlagen mit einem Volumen von 42 MW aus formellen Gründen ausgeschlossen. Von den eingereichten Geboten wurden 86 Gebote mit einem Volumen von 666 MW bezuschlagt (7,74 MW durchschnittliche Leistung je Zuschlag), wobei 670 MW ausgeschrieben wurden. Seit der Ausschreibungsrunde vom Februar 2018 sind die besonderen Teilnahmebedingungen für Bürgerenergiegesellschaften angepasst. Bieter und Bieterinnen, die die im EEG festgelegten Kriterien einer EEG-BEG erfüllten, müssen nun gleich Anderen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung im Vorfeld ihrer Teilnahme an den Ausschreibungen vorweisen. Damit gelten für sie die gleichen Realisierungsfristen von zweieinhalb Jahren nach Gebotszuschlag. Die Zuschlagshöhe für Bürgerenergiegesellschaften richtete sich hingegen weiterhin nach dem Einheitspreisverfahren (uniform pricing) anstelle des Gebotspreises (pay-as-bid). Lediglich 6,5 % der Leistung wurde unter Inanspruchnahme der EEG-BEG-Sonderregelung in dieser Runde bezuschlagt.

### **Highlights der Akteursauswertung zur Ausschreibung August 2018**

Insgesamt wurde nur für einen Leistungsanteil von 6,5 % der Gebote (43 MW) die EEG-BEG-Sonderregelung in Anspruch genommen, die alle bezuschlagt wurden. Diese sind in der vorhabenspezifischen Klassifikation den Akteuren der sonstigen Regionalenergie (62,8 %) sowie den sonstigen Nationalakteuren (37,2 %) zuzuordnen.

Mit 7 MW gebotener und bezuschlagter Leistung spielt die beteiligungsoffene Bürgerenergie (uS) in dieser Ausschreibungsrunde eine nur kleine Rolle. Diese Leistung wurde nicht als EEG-BEG eingereicht.

Sonstige Nationalakteure traten mit fast 50 % Leistungsanteil (313 MW) bei den erfolgreichen Geboten am stärksten auf. Der sonstigen Regionalenergie (275 MW) konnten 41 % Leistungsanteil zugerechnet werden. Damit waren im Vergleich zu regionalen Akteuren mehr nicht in der Standortregion ansässige und überwiegend überregional tätige Gesellschaften vertreten.

Hinter den meisten erfolgreichen Bietergesellschaften mit natürlichen Personen als Eigentümerinnen und Eigentümern stehen in dieser Ausschreibungsrunde Komplementäre, die wiederum von Privatinvestoren bzw. Kleinstakteuren geführt werden.

In dieser Ausschreibungsrunde haben neben vielen großen Projektentwicklern (65 MW) auch viele kleine Projektentwickler (76 MW) erfolgreich geboten. Nennenswerte bezuschlagte Gebote gaben außerdem große Anlagenhersteller (87 MW) sowie börsennotierte (52 MW) und nicht-börsennotierte öffentliche Energieversorgungsunternehmen (71 MW) ab.

# 1 Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform

Im Vorhaben werden die beiden Kriterien Regionalität und Beteiligungsform zusammen betrachtet. In Kombination ergibt sich als ein für das vorliegende Vorhaben entwickelter Akteurstyp die *beteiligungsoffene Bürgerenergie* in Gegenüberstellung zur Legaldefinition der EEG-BEG. Zwecks Abgrenzung wurde ein eigener Begriff gewählt. Bei der Klassifikation wird zunächst geprüft, ob die Projektgesellschaft, die herrschenden Akteure und ggf. die Eigentümer/innen der Komplementäre in der Region ansässig sind, in der die Anlage steht. Das Merkmal „Beteiligungsform“ kommt zur Differenzierung der regionalen, nationalen und internationalen Akteure zur Anwendung.<sup>3</sup> Da eine Typisierung als regionaler Akteur nur erfolgt, wenn der Komplementär in der Region ansässig ist, erfolgt hier anders als bei den Klassifikationen nach Größe und nach Investorentyp keine separate Analyse der Komplementäre.

**Tabelle 1: Vorhabensspezifische Definition der beteiligungsoffenen Bürgerenergie als besonders schützenswerte Akteursgruppe laut Intention des Gesetzgebers**

1	Beteiligungsoffene Bürgerenergie, oberer Schwellenwert (oS): in der Standortregion ansässige und tätige Unternehmen mit der Möglichkeit zur Mindestbeteiligung > 1.000 Euro (östliche Bundesländer) bzw. > 2.000 Euro (westliche Bundesländer) und bis < 5.000 Euro deutschlandweit
2	Beteiligungsoffene Bürgerenergie, unterer Schwellenwert (uS): in der Standortregion ansässige und tätige Unternehmen mit der Möglichkeit zur niedrighschwelligen Mindestbeteiligung von bis zu 1.000 Euro in den östlichen bzw. 2.000 Euro in den westlichen Bundesländern

Quelle: IZES, Leuphana

Im Folgenden wird innerhalb der Klassifikation nach Regionalität und Beteiligungsform zunächst auf die bezuschlagten Gebote eingegangen. Anschließend wird die Klassifikation für die nicht bezuschlagten Gebote dargestellt. In Abschnitt 1.3 werden sodann diejenigen Bietergesellschaften, die als EEG-BEG geboten haben, hinsichtlich der vorhabensspezifischen Klassifikation nach Regionalität und Beteiligungsform näher analysiert, wiederum getrennt nach bezuschlagten und nicht bezuschlagten (bzw. ausgeschlossenen) Bieterinnen und Bietern.

## 1.1 Vorhabensspezifische Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform, bezuschlagte Gebote

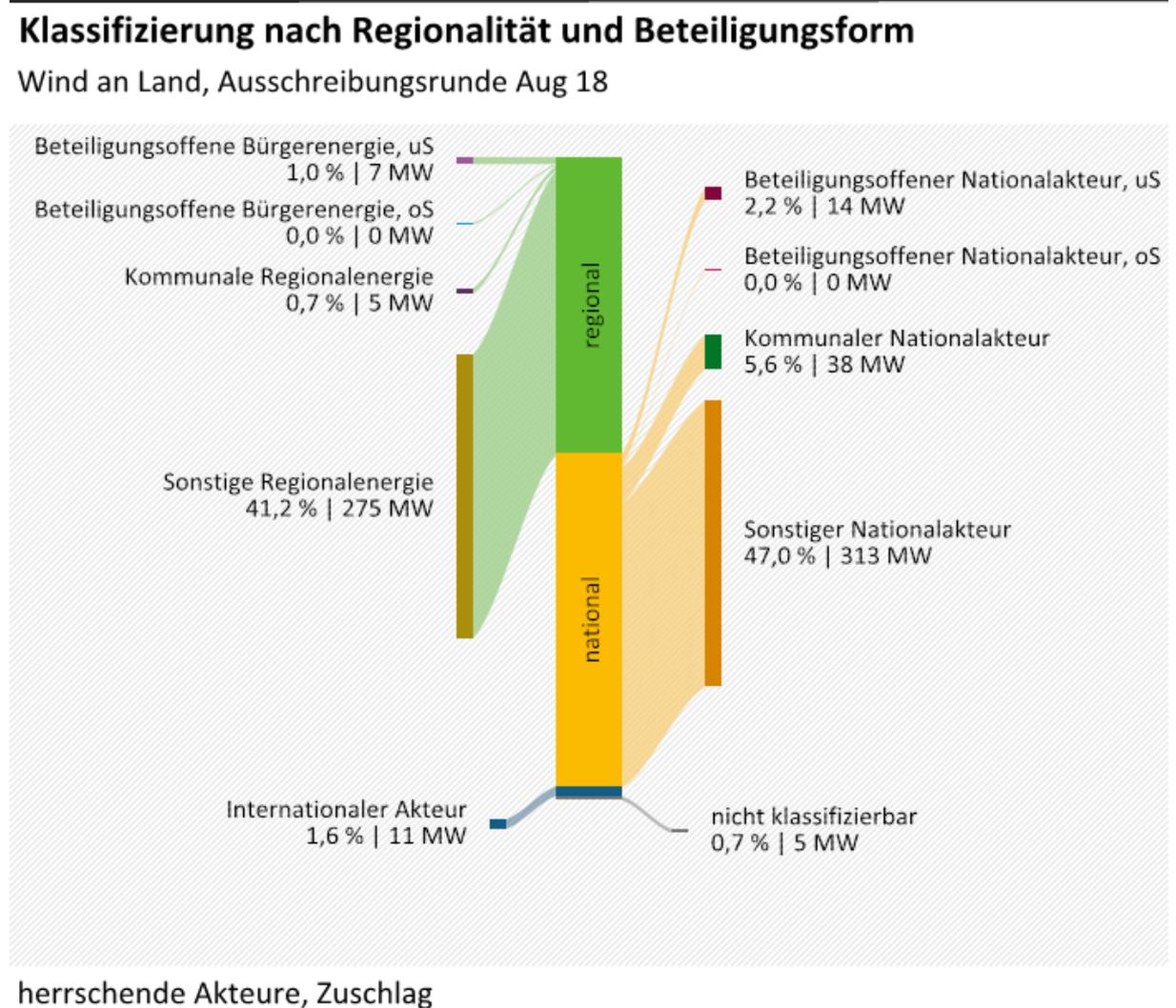
Untersucht wird hier, ob herrschende Akteure und Komplementäre in derselben Region sitzen, in der auch die Anlagen stehen, und wie Bürgerinnen und Bürger beteiligt sind.

Die bezuschlagten 666 MW verteilen sich wie folgt auf die Akteurstypen nach Regionalität und Beteiligungsform in der projektspezifischen Abgrenzung: *Sonstige Nationalakteure* waren mit 47,0 % des Zuschlagsvolumens (313 MW) die größte vertretene Akteursgruppe (siehe Abbildung 1). Dieses Segment bildet Unternehmen ab, die weder in der Standortregion ansässig noch überwiegend regional tätig sind und Bürgerinnen und Bürgern keine Eigenkapitalbeteiligung anbieten. Regional ansässige und tätige Unternehmen, die weder der beteiligungsoffenen Bürgerenergie noch der kommunalen Regionalenergie zugeordnet werden, waren mit einem Anteil von 41,2 % des Zuschlagsvolumens vertreten (275 MW). Diese werden im Rahmen des Vorha-

<sup>3</sup> Ausführliche Erläuterungen zur entwickelten Methodik sind nachzulesen in: „Entwicklung und Umsetzung eines Monitoringsystems zur Analyse der Akteursstruktur bei Freiflächen-Photovoltaik und der Windenergie an Land; Teilbericht: Methodik zur Erhebung der Akteursstruktur“; eine Zusammenfassung findet sich in: „Überblick zur Methodik im Vorhaben ‚Entwicklung und Umsetzung eines Monitoringsystems zur Analyse der Akteursstruktur bei Freiflächen-Photovoltaik und der Windenergie an Land“.

bens als *sonstige Regionalenergie* kategorisiert. Eine vertiefende Betrachtung der sonstigen Regionalenergie und der sonstigen Nationalakteure erfolgt in Abschnitt 4.2. Nach der vorhabenspezifischen Definition wurde lediglich ein Leistungsanteil von 1,0 % (7 MW) der *beteiligungsoffenen Bürgerenergie (uS)* zugeordnet. *Kommunale Nationalakteure*, also überregional tätige, aber überwiegend im Eigentum von Kommunen stehende Gesellschaften, waren mit 5,6 % (38 MW) des bezuschlagten Volumens vertreten. Ein Leistungsvolumen von 5 MW (0,7 %) konnte aufgrund fehlender Daten nicht klassifiziert werden.

**Abbildung 1: Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform, bezuschlagt**



Quelle: IZES & Leuphana

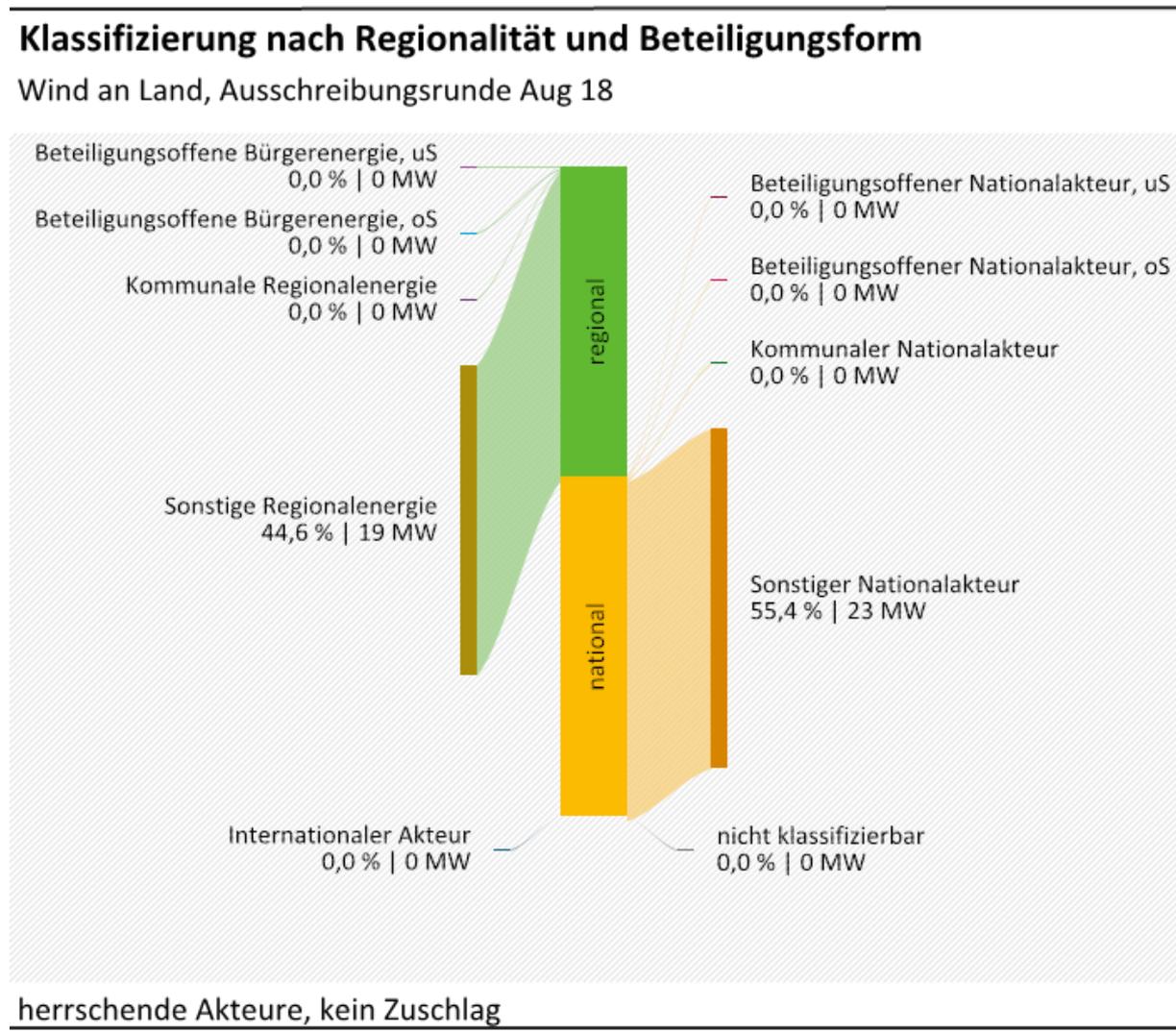
## 1.2 Vorhabenspezifische Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform, nicht bezuschlagte Gebote

Die gleiche Betrachtung wie bei den bezuschlagten lässt sich auch für die nicht bezuschlagten Gebote durchführen. Unter den nicht bezuschlagten Geboten befinden sich in dieser Runde nur von der Ausschreibungsrunde ausgeschlossene Gebote.

Folgende Akteursklassifizierung wurde der nicht bezuschlagten Leistung (42 MW) zugeordnet (siehe Abbildung 2): War unter den erfolgreichen Geboten noch eine kleine Menge an betei-

gungsoffener Bürgerenergie vertreten, so fehlt dieses Segment unter den ausgeschlossenen Geboten vollständig. Wie bei den erfolgreichen Geboten ist die Gruppe der *sonstigen Nationalakteure* mit 55,4 % (23 MW) am stärksten vertreten. Die einzige andere vertretene Kategorie ist die *sonstige Regionalenergie* mit 44,6 % Leistungsanteil an nicht bezuschlagten Geboten (19 MW). Die Zusammensetzung beider Klassen wird in Kapitel 4.2 näher analysiert.

**Abbildung 2: Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform, nicht bezuschlagt**



Quelle: IZES & Leuphana

### 1.3 Vorhabensspezifische Klassifizierung der Gebote von EEG-BEG nach Regionalität und Beteiligungsform

#### Keine nicht bezuschlagten EEG-BEG-Gebote

Die Betrachtung der nicht bezuschlagten Gebote entfällt in dieser Ausschreibungsrunde, da keines der nicht bezuschlagten Gebote die EEG-BEG-Regelung in Anspruch nahm.

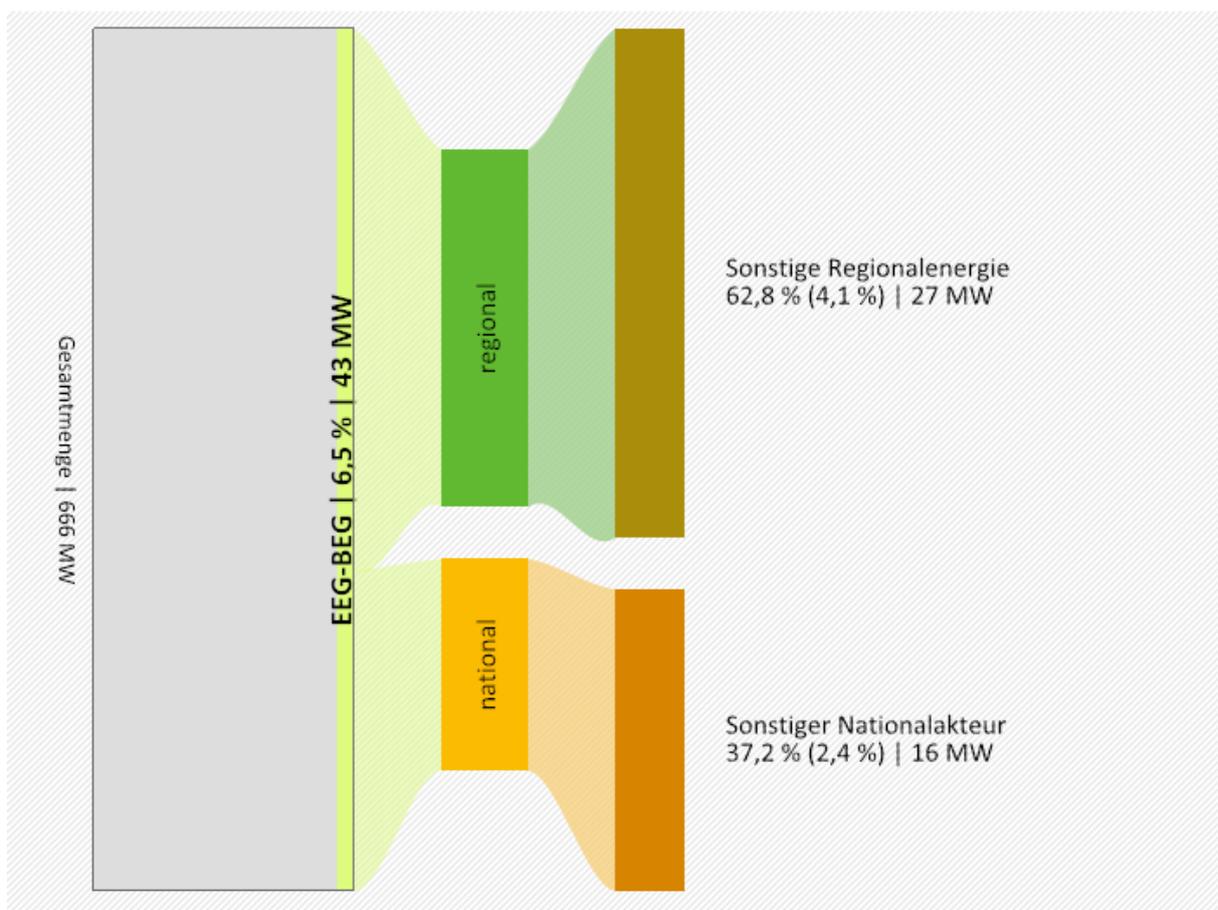
Mit einem Anteil von 6,5 % des bezuschlagten Leistungsvolumens entfällt nur ein sehr kleiner Teil der in Abbildung 1 bezuschlagten Leistung auf Bietergesellschaften, die die EEG-BEG-Regelung in Anspruch nahmen. Zu untersuchen gilt es, ob diese auch im Sinne des Vorhabens als regional einzustufen sind und wie die Bürgerinnen und Bürger beteiligt sind.

Abbildung 3 zeigt, dass die bezuschlagten EEG-BEG im Sinne der vorhabenspezifischen Definition zu mehr als 60 % (27 MW) der Kategorie *sonstige Regionalenergie* zuzuordnen sind. Es handelt sich bei den bezuschlagten EEG-BEG demnach zwar mehrheitlich um regional ansässige und tätige Unternehmen; diese erfüllen jedoch nicht den Tatbestand der beteiligungsoffenen Bürgerenergie oder kommunalen Regionalenergie. In den Klammern ist der mengenmäßige Anteil der Akteursart auf die Gesamtmenge aller bezuschlagten Gebote angegeben. Der andere Teil der unter der EEG-BEG-Regelung bezuschlagten Gebote (16 MW) wurde von *sonstigen Nationalakteuren* eingereicht, die also weder beteiligungsoffen noch regional oder kommunal sind.

**Abbildung 3: Klassifizierung EEG-BEG nach Regionalität und Beteiligungsform, bezuschlagt**

## Klassifizierung EEG-BEG nach Regionalität und Beteiligungsform

Wind an Land, Ausschreibungsrunde Aug 18



**herrschende Akteure, Zuschlag**

Quelle: IZES & Leuphana

Aus dem Vergleich mit Abbildung 1 wird ersichtlich, dass die *beteiligungsoffenen Bürgerenergiegesellschaften* (7 MW) die EEG-BEG-Regelung nicht angewandt und damit auf entsprechende Privilegien verzichtet haben.

## 2 Klassifizierung nach Größenklassen

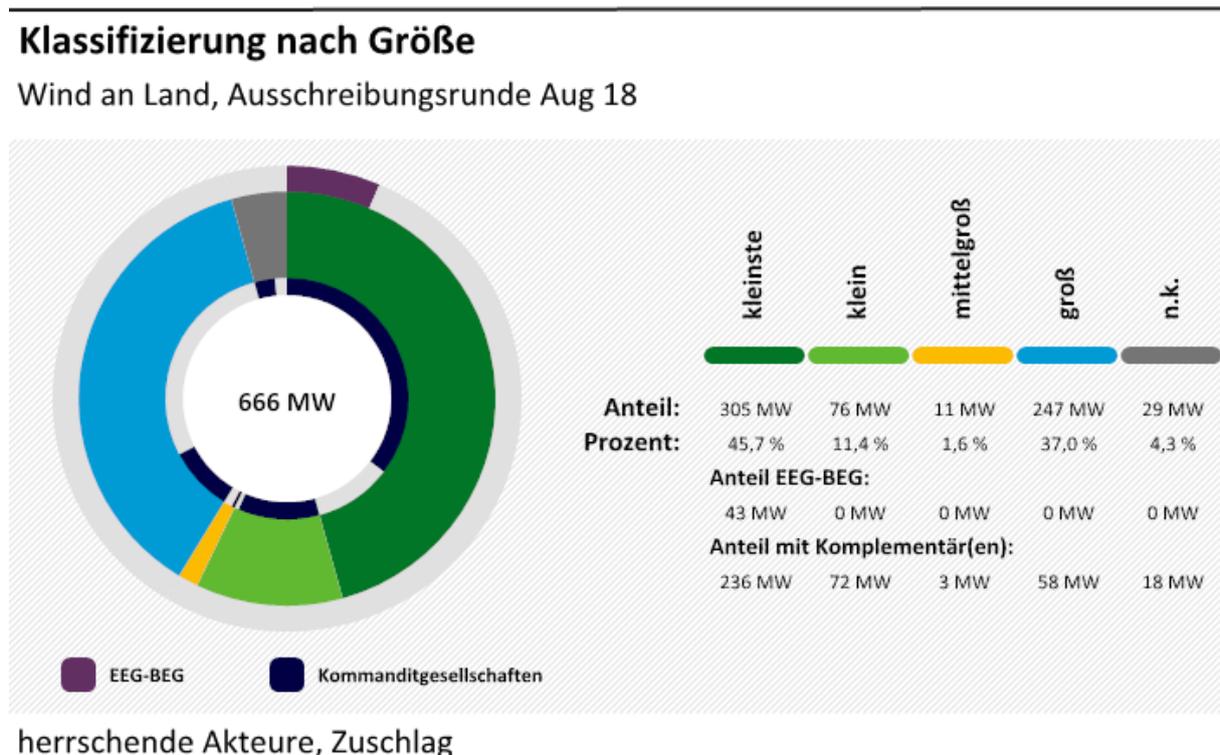
Die vorhabenspezifische Methodik zur Akteursklassifizierung nach „Größenklassen“ weist im Ergebnis die anteilmäßige Klassifizierung nach Größe für die *herrschenden Akteure* aus. Separat aufgeführt wird die Größe der Eigentümer/innen, die hinter den *Komplementären* stehen, sofern es sich bei der Projektgesellschaft um eine GmbH & Co. KG bzw. eine UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG handelt. Unter dem Klassifikationskriterium „Größe“ erfolgt in Anlehnung an die europäische Definition für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) eine Zuordnung zu folgenden Klassen: *kleinst* (einschließlich natürliche Personen), *klein*, *mittelgroß* und *groß*.

### 2.1 Vorhabenspezifische Klassifizierung aller bezuschlagten Gebote nach Größenklassen

#### 2.1.1 Klassifizierung der herrschenden Akteure nach Größenklassen, bezuschlagt

In Abbildung 4 wird die Aufteilung der bezuschlagten Gebote auf die Größenklassen für die herrschenden Akteure dargestellt (insgesamt 666 MW). Betrachtet wird damit die Größe der mittelbaren bzw. unmittelbaren Eigentümer/innen. Im äußeren Ring sind die jeweiligen Anteile an EEG-BEG abgebildet, im inneren diejenigen Bietergesellschaften, die rechtlich als Kommanditgesellschaften strukturiert sind und damit einen Komplementär aufweisen (zusammen 387 MW).

Abbildung 4: Klassifizierung nach Größe, bezuschlagt



Quelle: IZES & Leuphana

Den mengenmäßig größten Anteil stellen die *Kleinstakteure* mit 305 MW (45,7 %). Davon nahmen lediglich 14 % die EEG-BEG-Regelung in Anspruch. Die zweitgrößte Gruppe stellen die *großen* Akteure (247 MW), welche einen Leistungsanteil von 37,0 % aufweisen. Bei den Bietergesellschaften der großen Akteure ist etwa ein Viertel in Kommanditgesellschaften organisiert. Mit deutlich kleineren Leistungsanteilen haben auch *kleine* (76 MW) und *mittelgroße* (11 MW) Akteure an der Ausschreibungsrunde erfolgreich teilgenommen. Für insgesamt 29 MW konnte die

Akteursgröße nicht klassifiziert werden. Dies sind zumeist Fälle, in denen die vorhabenspezifischen Kriterien zur Akteursgrößenbestimmung nicht angewandt werden konnten, weil keine ausreichenden Informationen für die Größenbestimmung vorlagen.

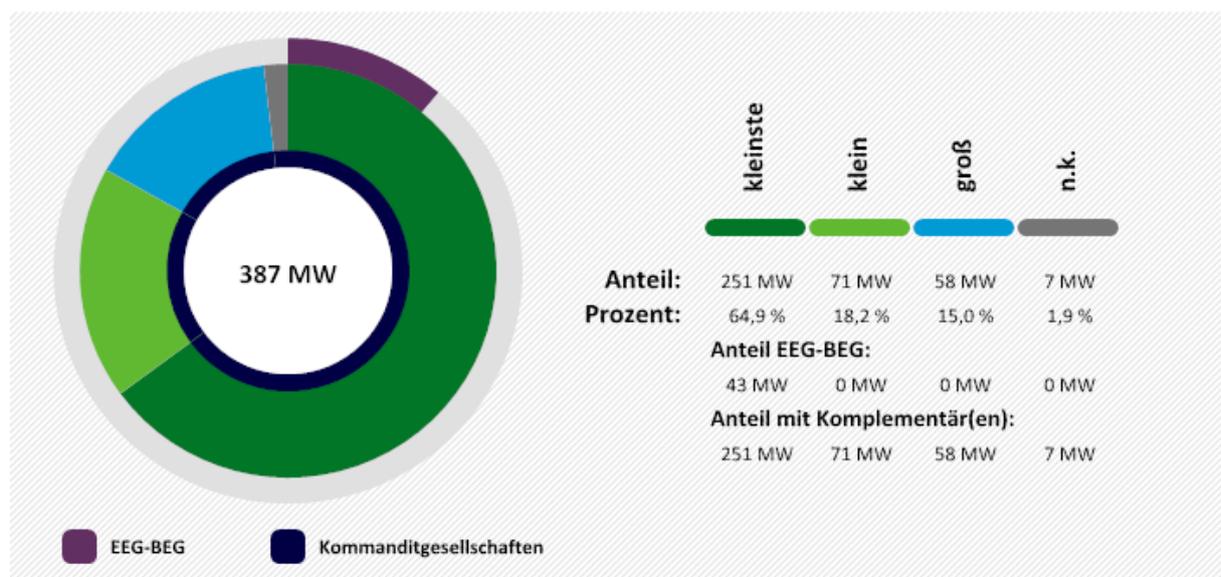
## 2.1.2 Klassifizierung der Komplementäre nach Größenklassen, bezuschlagt

Betrachtet man die Komplementäre und damit die Geschäftsführungen derjenigen erfolgreichen Bietergesellschaften, die als Kommanditgesellschaft (KG) strukturiert sind, so ergibt sich insgesamt ein etwas anderes Bild als bei den herrschenden Akteuren: Von den insgesamt 387 MW (siehe auch innerer Ring in Abbildung 4) entfallen etwa zwei Drittel auf die *kleinsten Akteure* und weniger als ein Fünftel jeweils auf die Klassen *klein* und *groß*. Zu berücksichtigen ist dabei allerdings, dass viele große Akteure keine KG-Strukturen genutzt haben (vgl. Abbildung 4). Es fällt auf, dass in dieser Ausschreibungsrunde lediglich *kleinste* Akteure die EEG-BEG-Sonderregelung in Anspruch genommen haben.

Abbildung 5: Klassifizierung nach Größe, bezuschlagt

### Klassifizierung nach Größe

Wind an Land, Ausschreibungsrunde Aug 18



Komplementäre, Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

## 2.2 Vorhabenspezifische Klassifizierung aller nicht bezuschlagten Gebote nach Größenklassen

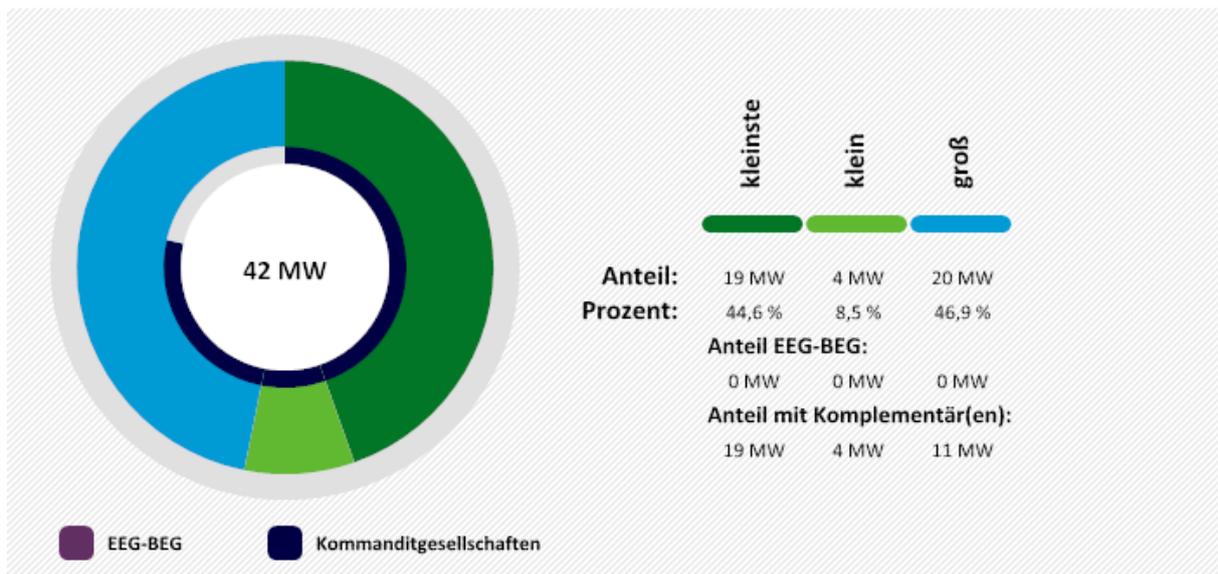
### 2.2.1 Klassifizierung der herrschenden Akteure nach Größenklassen, nicht bezuschlagt

In Abbildung 6 wird die Klassifikation der nicht bezuschlagten bzw. von der Ausschreibungsrunde ausgeschlossenen herrschenden Akteure nach Größenklassen (42 MW) sowie im blauen inneren Ring der Anteil der KG-Bietergesellschaften sowie im äußeren violetten Ring der Anteil der EEG-BEG dargestellt. Unter den nicht erfolgreichen Geboten sind vor allem Akteure der Kategorie *groß* (20 MW) und *kleinste* (19 MW) vorzufinden. Lediglich 4 MW an nicht bezuschlagten Geboten entfallen auf *kleine Akteure*. Es fällt auf, dass kein nicht bezuschlagtes Gebot unter die EEG-BEG Regelung fiel.

Abbildung 6: Klassifizierung nach Größe, nicht bezuschlagt

## Klassifizierung nach Größe

Wind an Land, Ausschreibungsrunde Aug 18



herrschende Akteure, kein Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

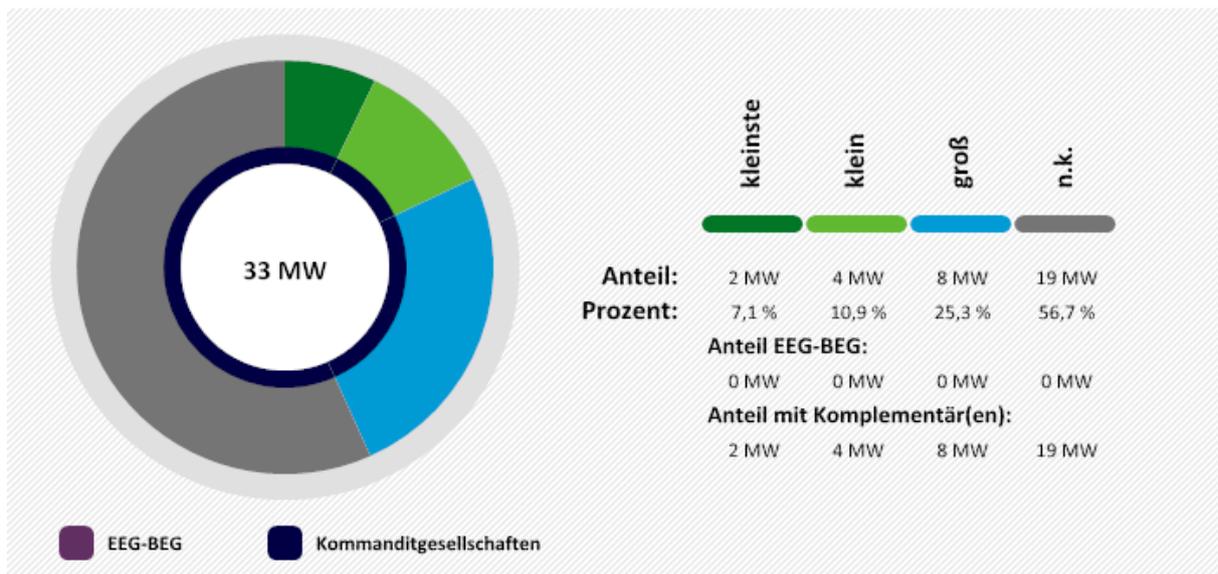
### 2.2.2 Klassifizierung der Komplementäre nach Größenklassen, nicht bezuschlagt

In Abbildung 6 sind im inneren Kreis die KG-Bietergesellschaften dargestellt. Betrachtet man die Komplementäre, die im Regelfall die Geschäftsführung stellen, und klassifiziert deren Eigentümer/innen, so ergibt sich das in Abbildung 7 dargestellte Bild: Bei der Typisierung der ausgeschlossenen KG-Bietergesellschaften nach Größenklassen (33 MW) entfallen insgesamt ca. 25 % auf *große*, ca. 11 % auf *kleine* und ca. 7 % auf *kleinste* Akteure. Ein Leistungsvolumen von 19 MW (56,7 %) konnte nicht klassifiziert werden. Dies sind zumeist Fälle, in denen die vorhabensspezifischen Kriterien zur Akteursgrößenbestimmung nicht angewandt werden konnten, weil keine ausreichenden Informationen für die Größenbestimmung vorlagen.

Abbildung 7: Klassifizierung nach Größe, nicht bezuschlagt

## Klassifizierung nach Größe

Wind an Land, Ausschreibungsrunde Aug 18



Komplementäre, kein Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

## 3 Klassifizierung nach Investorentyp

Als dritte Kategorisierung wurden die Akteure entsprechend ihres Investorentyps klassifiziert, wiederum sowohl die herrschenden Akteure als auch die Eigentümer/innen, die hinter den Komplementären stehen. Als Investorentypen werden unterschieden: *Privatinvestor*, *Projektentwickler*, *Landwirtschaft[liches Unternehmen]*, *Energieversorgungsunternehmen (EVU)*, unterteilt in öffentliche und private und diese beiden Kategorien wiederum in börsennotierte und nicht-börsennotierte, *Finanz(markt)akteure*, unterteilt in öffentliche und private *Anlagenhersteller*, hier: Windenergieanlagen (WEA)-Hersteller, und *Sonstige*. Die Klassifikation des Investorentypus *Projektentwickler* wurde zusätzlich mit der Klassifikation *Größe* verschnitten. Eine solche Verschnidung erlaubt eine Beobachtung möglicher Verschiebungen in den Größenklassen innerhalb dieses Investorentyps. Mit der Einführung von Ausschreibungen wurde von einigen befürchtet, dass sich überwiegend größere Projektierer durchsetzen werden; entsprechende Erfahrungen sind bei einigen Erneuerbare-Energien-Ausschreibungen im Ausland gemacht worden. Die jeweiligen Anteile der Bietergesellschaften, die als EEG-BEG geboten haben, können aus den Kreuztabellen in 4.1 abgeleitet werden; sie sind daher hier nicht gesondert aufgeführt.

### 3.1 Vorhabenspezifische Klassifizierung aller bezuschlagten Gebote nach Investorentyp

#### 3.1.1 Klassifizierung der herrschenden Akteure nach Investorentyp, bezuschlagt

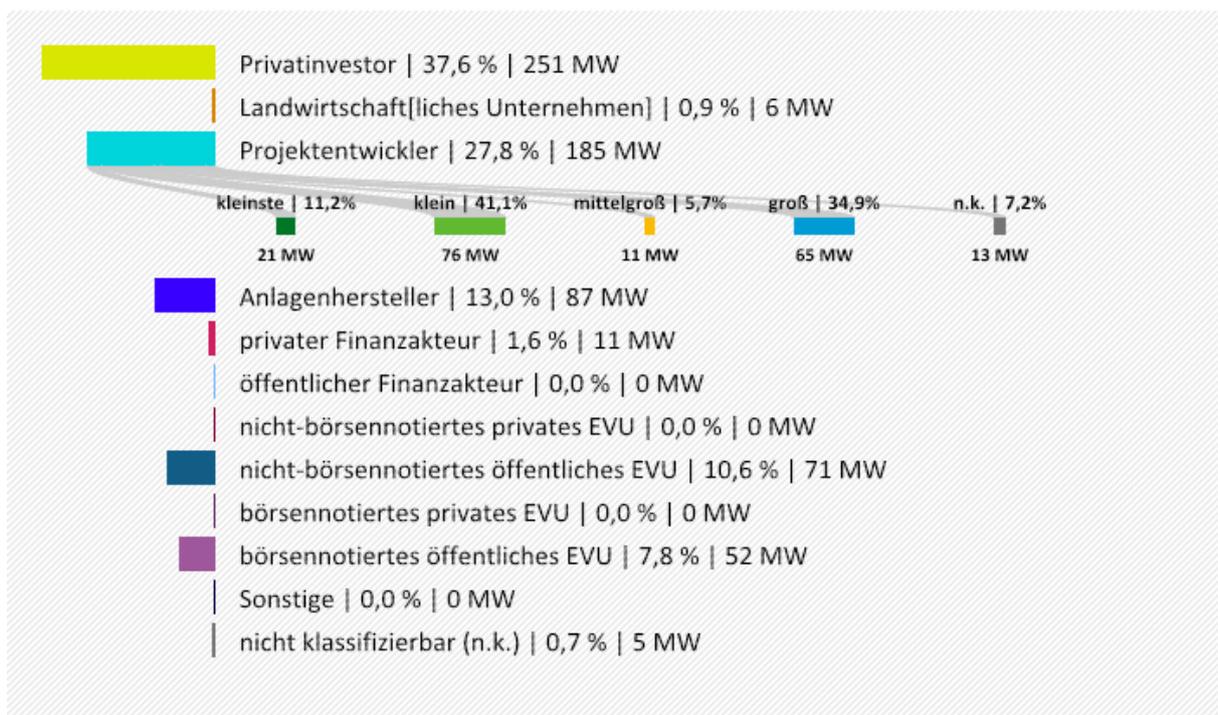
Zunächst wird hier dargestellt, welchem „Investorentyp“ sich die Eigentümer/innen der Windenergieanlagen, für die ein Zuschlag erteilt wurde, zuordnen lassen und, soweit es sich dabei um Projektentwickler handelt, wie groß diese sind. Die Klassifizierung nach „Investorentyp“ zeigt für die herrschenden Akteure folgendes Ergebnis (siehe Abbildung 8): Der Anteil des Investo-

rentyps *Privatinvestor*, d. h. der natürlichen Personen, betrug in der sechsten Ausschreibungsrunde 37,6 % (251 MW). Mit etwas mehr als einem Viertel Leistungsanteil waren *Projektentwickler* die zweitgrößte Gruppe (185 MW). Darunter waren in dieser Runde insbesondere *kleine* (76 MW) und *große* (65 MW) Projektentwickler vertreten. Nennenswerte Leistungsanteile bei den bezuschlagten Geboten hatten außerdem *Anlagenhersteller* (87 MW), *nicht-börsennotierte öffentliche EVU* (71 MW) und *börsennotierte öffentliche EVU* (52 MW).

**Abbildung 8: Klassifizierung nach Investorentypen, bezuschlagt**

## Klassifizierung nach Investorentypen

Wind an Land, Ausschreibungsrunde Aug 18



**herrschende Akteure, Zuschlag**

Quelle: IZES & Leuphana

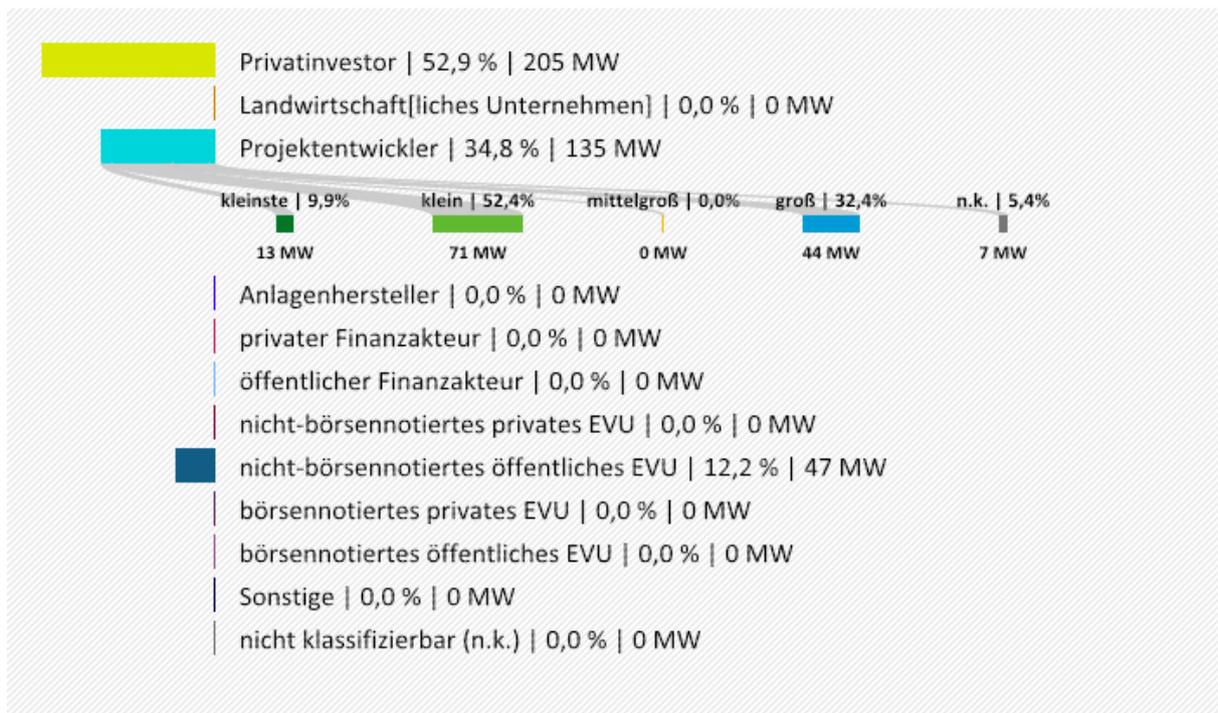
### 3.1.2 Klassifizierung der Komplementäre nach Investorentyp, bezuschlagt

Wie oben (z. B. Abbildung 5) dargestellt, entfallen 387 MW auf KG-Bietergesellschaften. Die Komplementäre dieser KGs stellen im Regelfall die Geschäftsführung. Deren Eigentümer/innen können mit denen der herrschenden Akteure (siehe Abbildung 8) verglichen werden. Diese sind in etwa zur Hälfte den *Privatinvestoren* und zu einem Drittel den *Projektentwicklern* zuzuordnen. Wie bei der Klassifizierung der bezuschlagten herrschenden Akteure sind die *kleinen Projektentwickler* mit einem Leistungsanteil von 71 MW und die *großen Projektentwickler* mit 44 MW stark vertreten. Aber auch *kleinsten Projektentwicklern* konnten 13 MW zugeordnet werden. Der Rest der Anteile entfällt auf *nicht-börsennotierte öffentliche Energieversorger* (47 MW).

Abbildung 9: Klassifizierung nach Investorentypen, bezuschlagt

## Klassifizierung nach Investorentypen

Wind an Land, Ausschreibungsrunde Aug 18



Komplementäre, Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

## 3.2 Vorhabensspezifische Klassifizierung aller nicht bezuschlagten Gebote nach Investorentyp

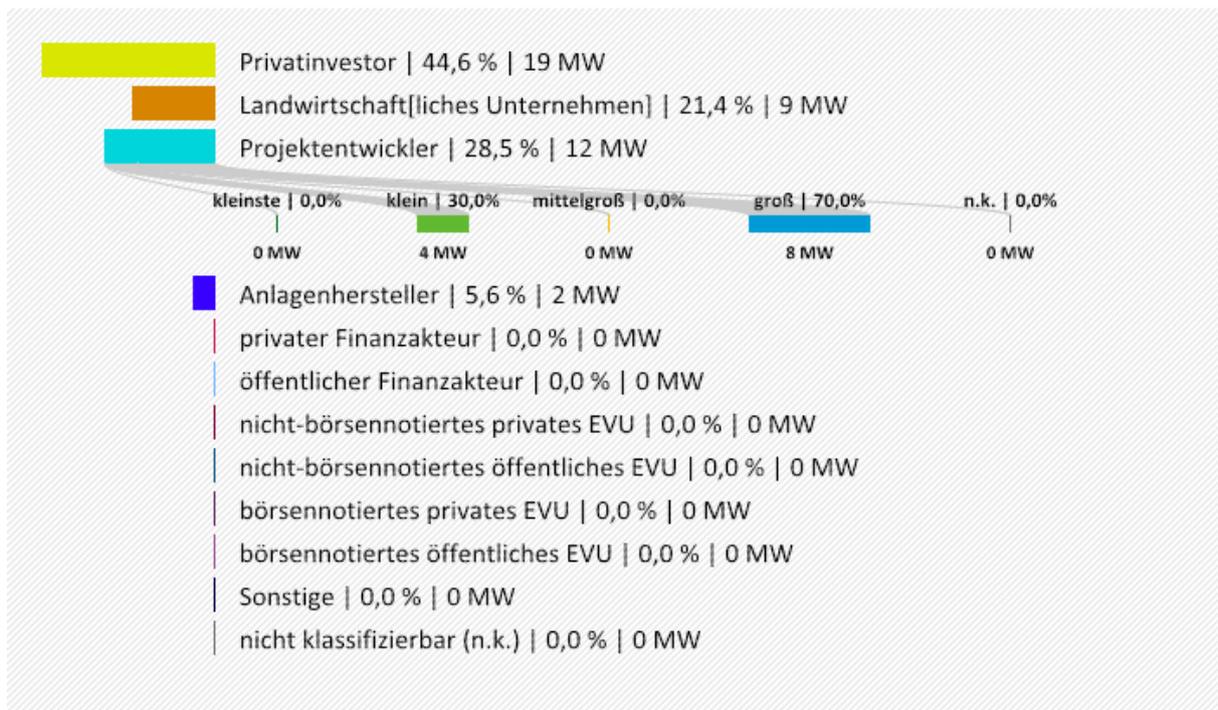
### 3.2.1 Klassifizierung der herrschenden Akteure nach Investorentyp, nicht bezuschlagt

Die Klassifizierung der nicht bezuschlagten herrschenden Akteure nach „Investorentyp“ zeigt, im Vergleich zu den erfolgreichen Bietergesellschaften, folgendes Ergebnis: Ohne Erfolg geboten haben mit anteilig ca. 45 % (19 MW) die Gruppe der *Privatinvestoren*. Außerdem erfolglos geboten haben mit 28,5 % (12 MW) *Projektentwickler*, davon vornehmlich (8 MW) *große* Projektierer. Der Vergleich mit Abbildung 8 zeigt, dass Akteure der Kategorie *Landwirtschaft* mehrheitlich nicht erfolgreich waren (9 MW von 15 MW). Außerdem zeigt sich im Vergleich mit den bezuschlagten Geboten, dass Akteure aus anderen Investorenkategorien fast ausnahmslos erfolgreich waren. Dies muss jedoch vor dem Hintergrund der geringfügigen Überzeichnung der Ausschreibungsrunde bewertet werden (lediglich 42 MW nicht bezuschlagte Leistung).

Abbildung 10: Klassifizierung nach Investorentypen, nicht bezuschlagt

## Klassifizierung nach Investorentypen

Wind an Land, Ausschreibungsrunde Aug 18



herrschende Akteure, kein Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

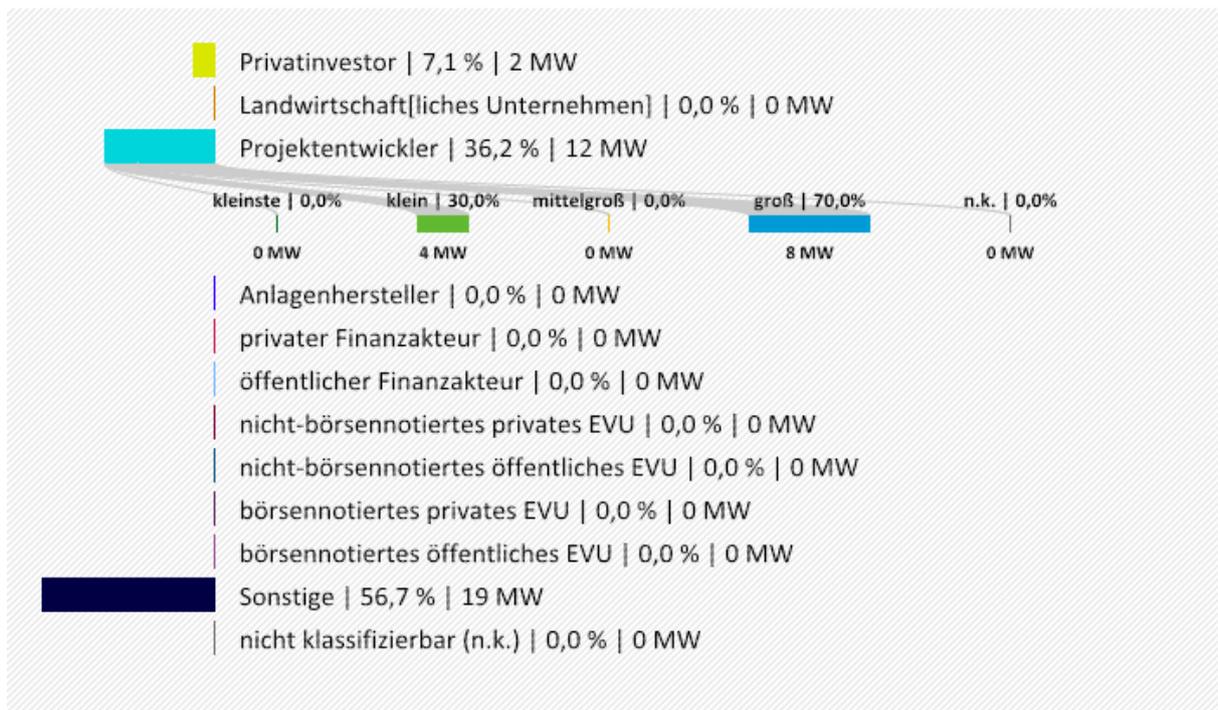
### 3.2.2 Klassifizierung der Komplementäre nach Investorentyp, nicht bezuschlagt

Betrachtet man wiederum die Investorentypen der Eigentümer/innen der Komplementäre und damit der Geschäftsführungen (siehe Abbildung 11), so zeigt sich, dass unter den nicht bezuschlagten bzw. ausgeschlossenen Akteuren neben der Kategorie *Sonstige* (19 MW) insbesondere *Projektentwickler* (12 MW) vertreten waren. Unter sonstige Akteure fallen alle Investorentypen (bzw. Gewerbetypen), die nicht in den Abbildungen (z.B. Abbildung 11) aufgeführt werden. Ohne Erfolg geboten hatten unter den Komplementären neben *großen* (8 MW) auch *kleine* (4 MW) *Projektentwickler*. Es zeigt sich, dass unter den Bietergesellschaften, die als Kommanditgesellschaft strukturiert sind, lediglich ein Gebot von 2 MW, welches sich der Gruppe *Privatinvestoren* zuordnen lässt, von der Gebotsrunde ausgeschlossen wurde. Ein Vergleich der Akteursvielfalt (bzw. Erfolgsquote) zwischen den bezuschlagten und nicht bezuschlagten Investorentypen ist in dieser Ausschreibungsrunde nicht zweckmäßig, da lediglich 42 MW (bzw. 33 MW bei den Komplementären) Leistungsvolumen erfolglos blieben.

Abbildung 11: Klassifizierung nach Investorentypen, nicht bezuschlagt

## Klassifizierung nach Investorentypen

Wind an Land, Ausschreibungsrunde Aug 18



Komplementäre, kein Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

## 4 Verschneidungen der projektspezifischen Klassifikationen

Um vertiefte Informationen zu den einzelnen Akteurstypen zu gewinnen, können die Klassifikationen miteinander verschnitten werden. Daraus ergibt sich eine Vielzahl an Kombinationen, von denen die folgenden ausgewählt wurden: eine Kombination aus Klassifikation gemäß Regionalität und Beteiligungsform mit den Investorentypen (Abschnitt 4.1) sowie eine Betrachtung der *sonstigen Regionalenergie* und der *sonstigen Nationalakteure* hinsichtlich ihrer Zuordnung zu Größenklassen und Investorentypen (Abschnitt 4.2). Die beiden genannten Segmente stellen, wie der Name andeutet, eher heterogene Restklassen dar, sodass eine Ausdifferenzierung zweckmäßig erscheint.

## 4.1 Vorhabensspezifische Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform sowie Investorentyp

### 4.1.1 Klassifizierung der herrschenden Akteure und Komplementäre nach Regionalität und Beteiligungsform sowie Investorentyp, bezuschlagt

Die Darstellung der erstgenannten Kombination aus Klassifikation nach Regionalität und Beteiligungsform mit jener nach Investorentyp erfolgt in einer Kreuztabelle. Dabei wird in den Zeilen der Anteil der jeweiligen Investorentypen für jeden (vorhandenen) Typ gemäß Regionalität und Beteiligungsform abgebildet. Es lässt sich damit Beteiligungsform für Beteiligungsform nachvollziehen, welchem Investorentyp die jeweiligen erfolgreichen Akteure gemäß Regionalität und Beteiligungsform zuzuordnen sind (siehe Abbildung 12). Die grünen Balken stellen den jeweiligen Anteil an EEG-BEG dar. Die Klassifikation der herrschenden Akteure lässt sich mit derjenigen der Komplementäre (siehe Abbildung 13) vergleichen.

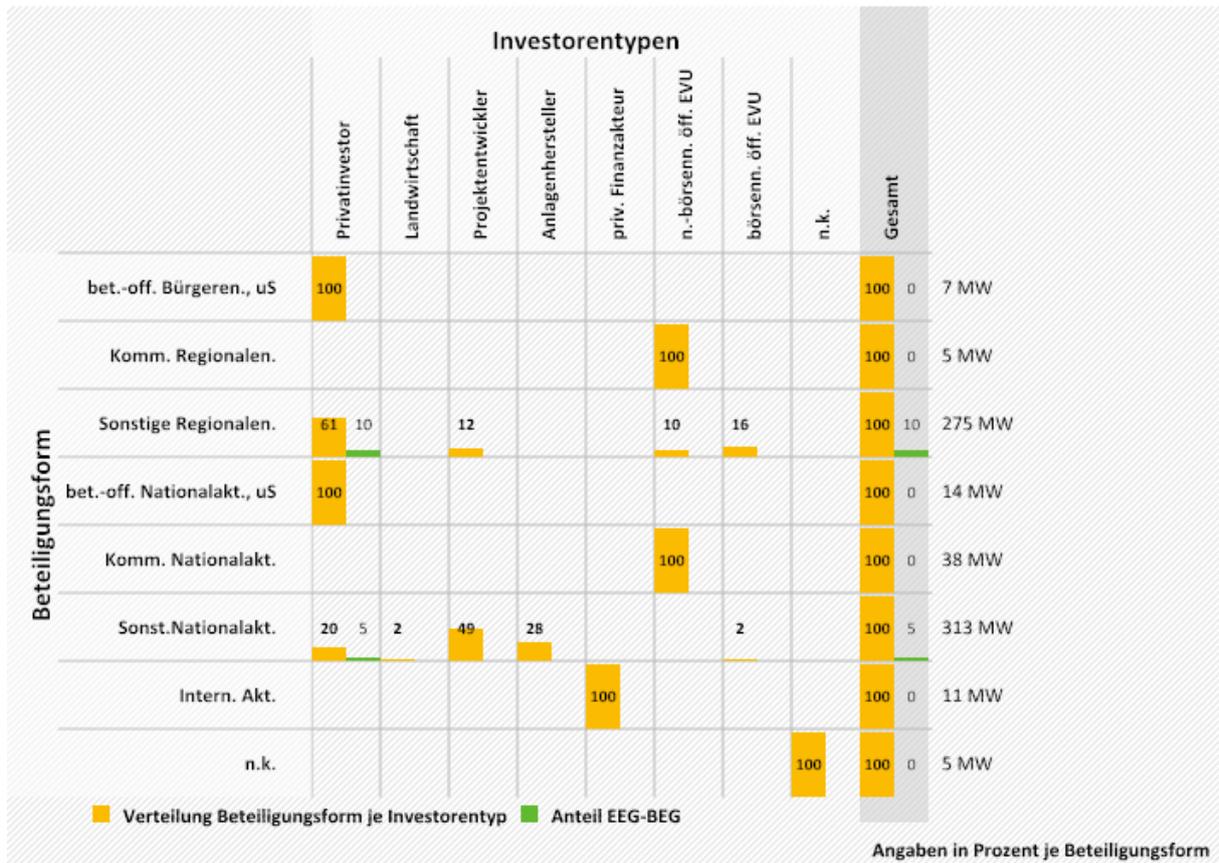
Die herrschenden Akteure (Eigentümer/innen) hinter den Bietergesellschaften der *sonstigen Regionalenergie* (insgesamt 275 MW) können mit 61 % den *Privatinvestoren* zugerechnet werden. Der restliche Anteil der sonstigen Regionalenergie kann regional ansässigen und überwiegend regional tätigen *börsennotierten* sowie *nicht börsennotierten öffentlichen EVU* und *Projektentwicklern* zugeordnet werden. Die herrschenden Akteure hinter den Bietergesellschaften der vom Leistungsvolumen größten Gruppe der *sonstigen Nationalakteure* setzen sich u.a. zusammen aus: 49 % *Projektentwicklern*, 28 % *Anlagenherstellern*, 20 % *Privatinvestoren*, die nicht in der Standortregion wohnhaft sind, sowie weiteren Investorentypen mit geringen Leistungsanteilen. Auf *sonstige Regionalenergie* und *sonstige Nationalakteure* wird im Abschnitt 4.2 näher eingegangen. Die Kategorie der *kommunalen Nationalakteure* (38 MW) kann komplett dem Investorentyp *nicht-börsennotiertes öffentliches EVU* zugeordnet werden. Diese sind zwar überwiegend in kommunalem Besitz, jedoch deutschlandweit tätig. Bei der *beteiligungsoffenen Bürgerenergie (uS)* handelt es sich definitionsgemäß um *Privatinvestoren*. Hier zeigt sich, dass diese nicht von der EEG-BEG-Regelung gebraucht gemacht haben.

Abbildung 13 zeigt in der Zusammensetzung der bezuschlagten Komplementäre unwesentliche Unterschiede im Vergleich mit den herrschenden Akteuren, da auch hier hinter den beteiligungsoffenen nationalen Akteuren als auch internationalen Akteuren Privatinvestoren stehen.

Abbildung 12: Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp, bezuschlagt

## Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp

Wind an Land, Ausschreibungsrunde Aug 18



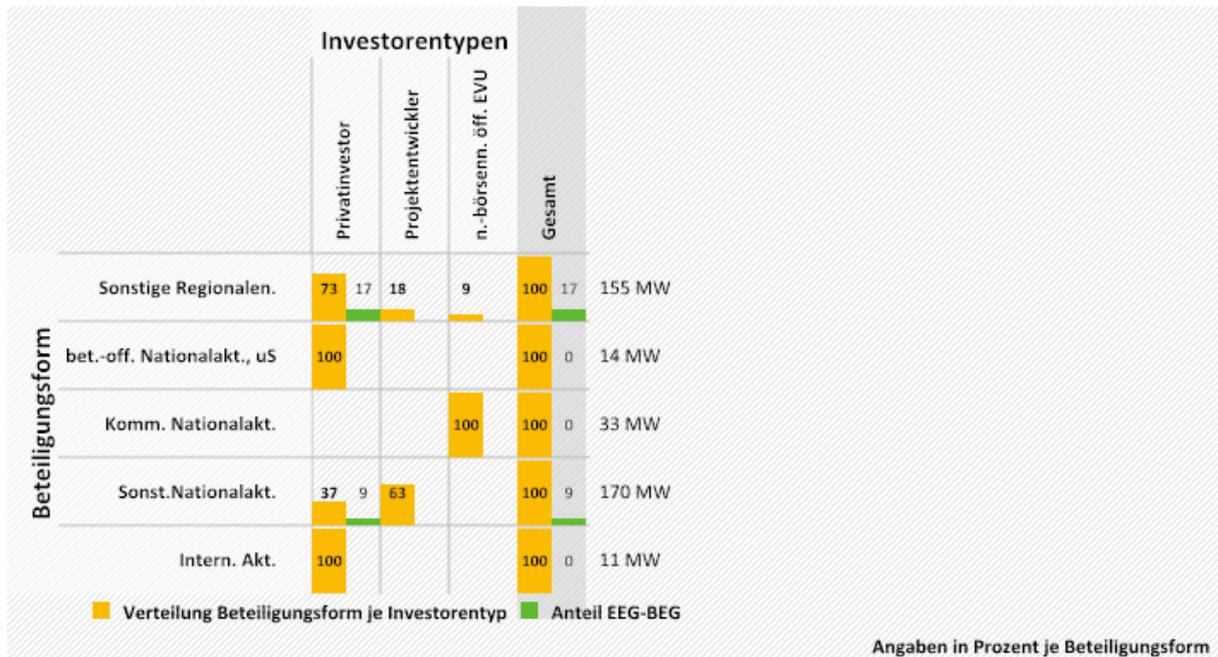
herrschende Akteure, Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

Abbildung 13: Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp, bezuschlagt

## Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp

Wind an Land, Ausschreibungsrunde Aug 18



### Komplementäre, Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

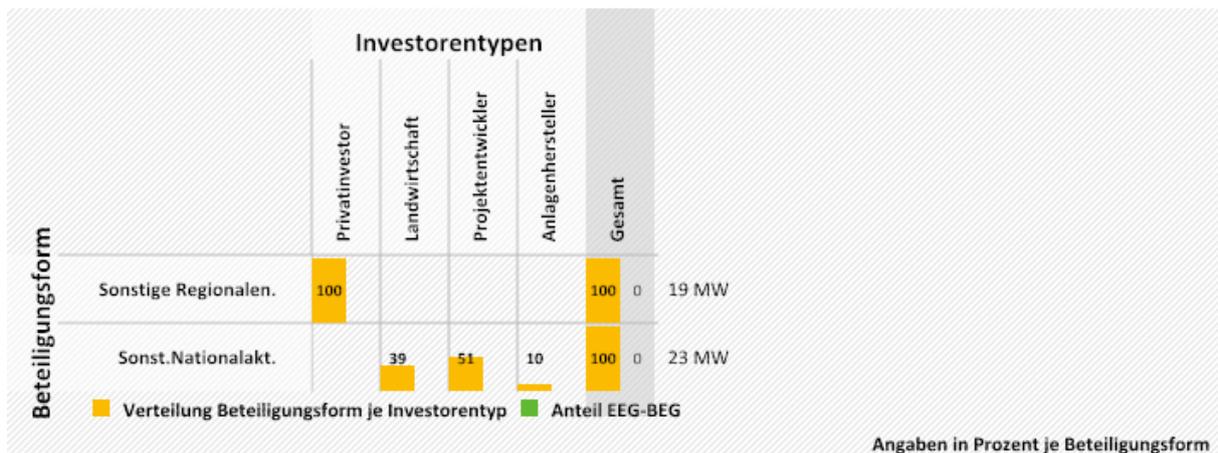
#### 4.1.2 Klassifizierung der herrschenden Akteure und Komplementäre nach Regionalität und Beteiligungsform sowie Investorentyp, nicht bezuschlagt

Abbildung 14 zeigt in Form einer Kreuztabelle die Verschneidung der Klassifikation nach „Regionalität und Beteiligungsform“ mit den „Investorentypen“ sowie den jeweiligen Anteil der EEG-BEG für die nicht bezuschlagten bzw. von der Ausschreibungsrunde ausgeschlossenen herrschenden Akteure, Abbildung 15 im Vergleich dazu für die Komplementäre. Auch hier lässt sich für jede Beteiligungsform identifizieren, welche Investorentypen jeweils hinter diesen Akteuren stehen.

Abbildung 14: Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp, nicht bezuschlagt

## Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp

Wind an Land, Ausschreibungsrunde Aug 18



herrschende Akteure, kein Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

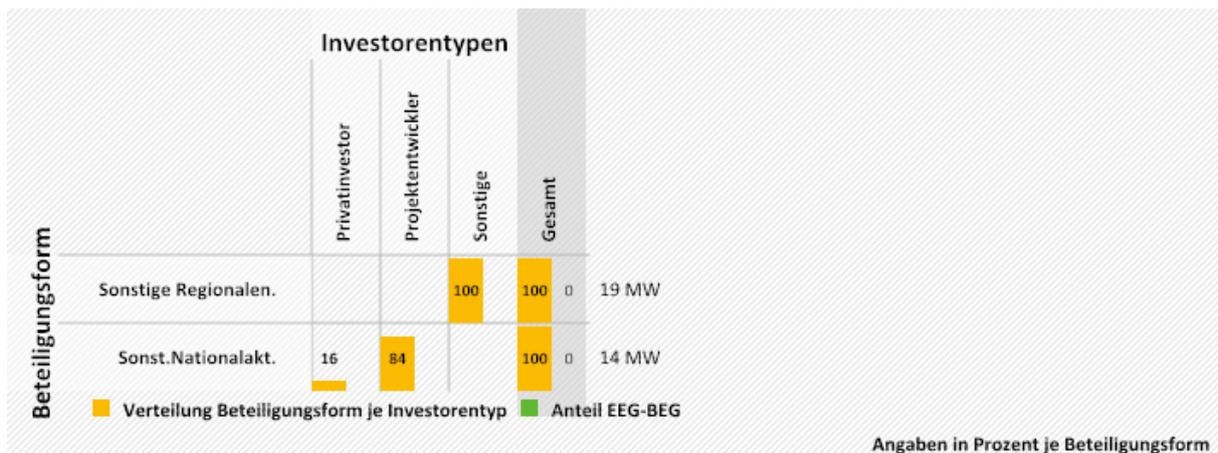
Die von der Runde ausgeschlossenen *sonstigen Nationalakteure* (23 MW) können zu 51 % *Projektentwicklern* und zu 39 % *landwirtschaftlichen Unternehmen* zugeordnet werden, die nicht in der Standortregion ansässig und/oder überwiegend national tätig sind. Die von der Gebotsrunde ausgeschlossene *sonstige Regionalenergie* wiederum kann komplett dem Investorentyp der *Privatpersonen* zugerechnet werden.

Betrachtet man hinsichtlich der Investorentypen die Eigentümer/innen der Komplementäre (siehe Abbildung 15), so fallen im Vergleich zu den erfolgreichen Bietergesellschaften kleine Unterschiede auf. Diese deuten darauf hin, dass hinter den Eigentümerinnen und Eigentümern der Komplementäre teilweise andere Investorentypen stehen können als hinter den Bietergesellschaften. Diese kleineren Verschiebungen fallen für die Bewertung der Ausschreibungsrunde jedoch nicht ins Gewicht.

Abbildung 15: Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp, nicht bezuschlagt

## Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp

Wind an Land, Ausschreibungsrunde Aug 18



Komplementäre, kein Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

## 4.2 Differenzierung der sonstigen Regionalenergie und sonstigen Nationalakteure nach Größenklassen und Investorentypen

Die Akteurstypen *sonstige Regionalenergie* und *sonstige Nationalakteure* nehmen in der vorhabenspezifischen Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform eine prominente Rolle ein (siehe Kapitel 1-3). Wegen der Heterogenität dieser Gruppen erfolgt hier eine Differenzierung nach Größenklassen und Investorentyp. Eine solche Verschneidung erlaubt Rückschlüsse darauf, was für Akteure sich hinter diesen Restkategorien verbergen. Dabei wird in den Abbildungen jeweils die Klassifikation der herrschenden Akteure derjenigen der Komplementäre gegenübergestellt.

### 4.2.1 Differenzierung der herrschenden Akteure und Komplementäre, bezuschlagt

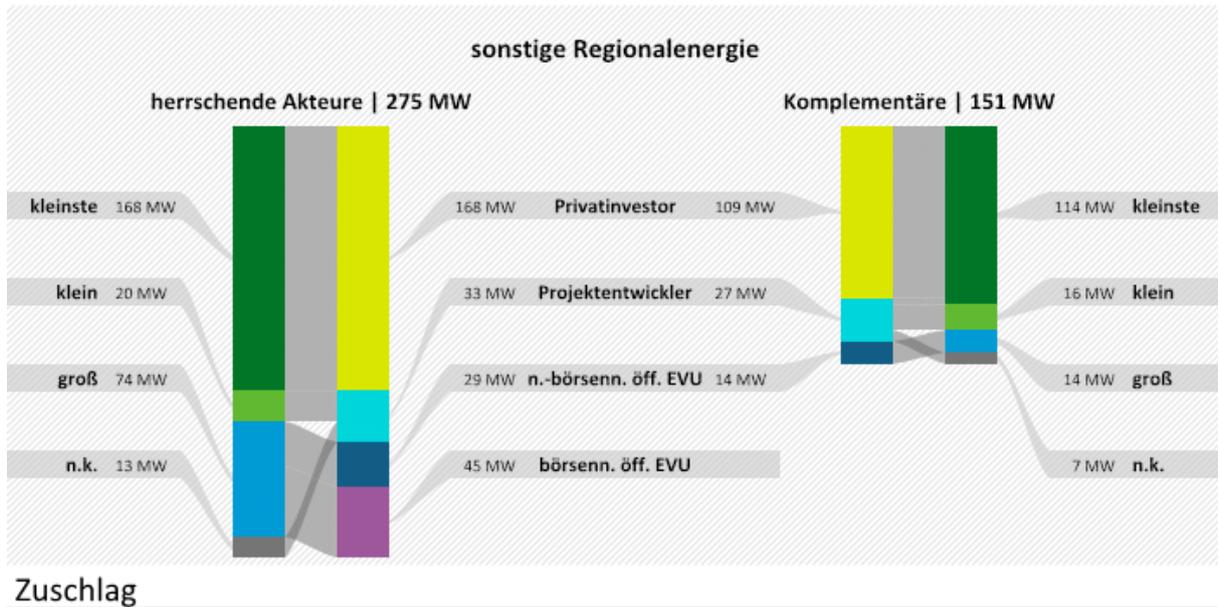
Zunächst lässt sich in Abbildung 16 zeigen, dass definitionsgemäß die *Privatinvestoren* der Gruppe der *kleinsten Akteure* zuzurechnen sind. Diese stellen, wie oben schon gezeigt, die mit Abstand größte Akteursgruppe in der Kategorie *sonstige Regionalenergie*. Außerdem fällt auf, dass 45 MW bezuschlagte *sonstige Regionalenergie* der Kategorie der *großen börsennotierten öffentlichen EVU* zuzuordnen sind. Aus den Säulen für die Komplementäre lassen sich keine weiteren besonderen Erkenntnisse ziehen, da hier auch überwiegend Privatinvestoren bzw. natürliche Personen vertreten sind.

Die größte Investorengruppe bei den *sonstigen Nationalakteuren* (siehe Abbildung 17) sind *Projektentwickler* (152 MW), die nicht in der Anlagenregion ansässig und überwiegend überregional tätig sind. Diese können mehrheitlich den Größenklassen *klein* und *groß* zugeordnet werden. Es zeigt sich außerdem, dass die Gruppe der bezuschlagten Anlagenhersteller (87 MW) komplett den *großen* Unternehmen zuzurechnen ist. Auch die bezuschlagten Investorentypen *Landwirtschaft* und *börsennotiertes öffentliches EVU* wurden der Größenklasse *groß* zugeordnet.

Abbildung 16: sonstige Regionalenergie: Investorentypen und Größen, bezuschlagt

## sonstige Regionalenergie: Investorentypen und Größen

Wind an Land, Ausschreibungsrunde Aug 18

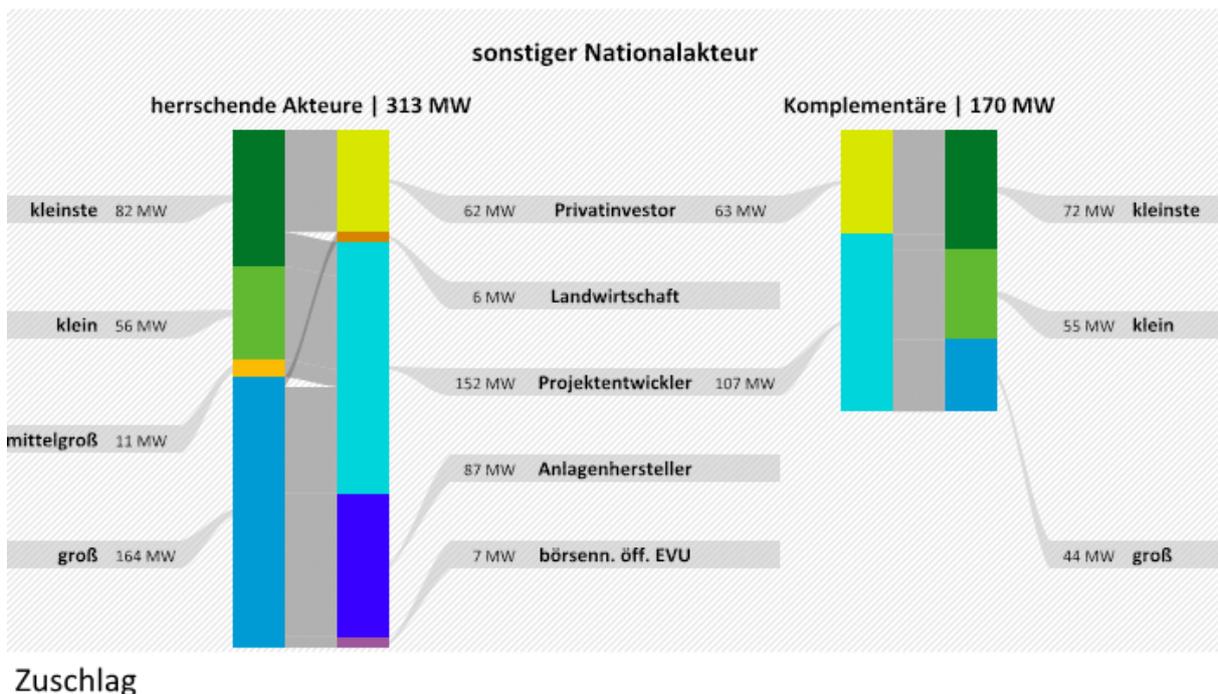


Quelle: IZES & Leuphana

Abbildung 17: sonstiger Nationalakteur: Investorentypen und Größen, bezuschlagt

## sonstiger Nationalakteur: Investorentypen und Größen

Wind an Land, Ausschreibungsrunde Aug 18



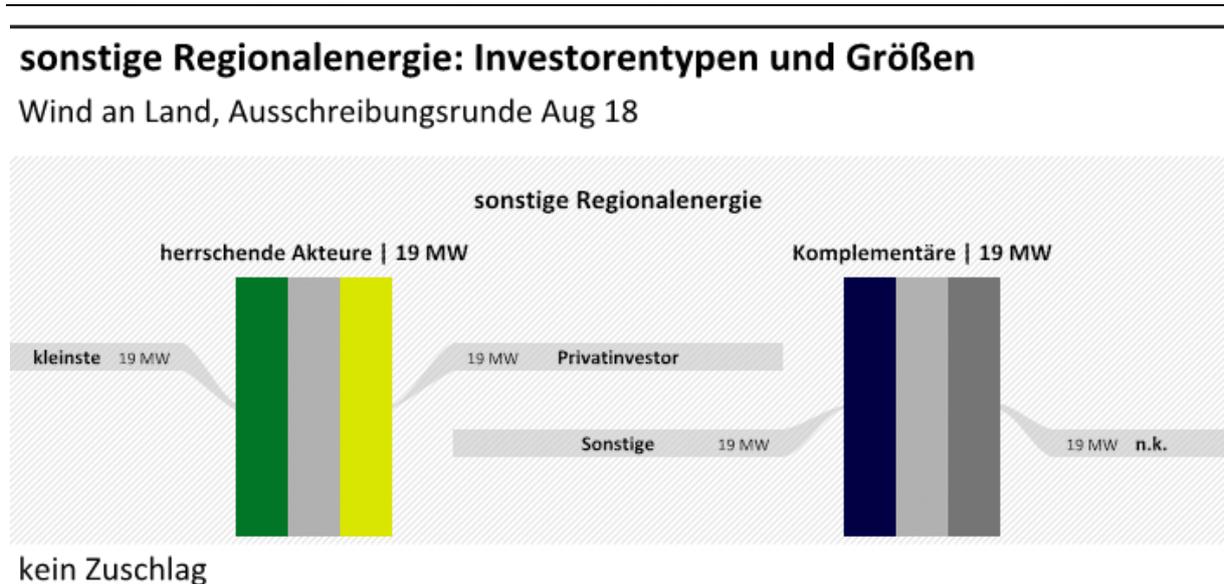
Quelle: IZES & Leuphana

#### 4.2.2 Differenzierung der herrschenden Akteure und Komplementäre, nicht bezuschlagt

Ein anderes Bild ergibt sich für die nicht bezuschlagten bzw. von der Gebotsrunde ausgeschlossenen Bietergesellschaften (siehe Abbildung 18 und Abbildung 19), wobei die Mengen hier sehr klein sind. Bei der *sonstigen Regionalenergie* handelt es sich vollständig um *Privatinvestoren* und damit um *Kleinstakteure* (19 MW).

Bei den *sonstigen Nationalakteuren* stellen *Projektentwickler* und *Landwirtschaftsunternehmen* (nur herrschende Akteure) die größten Gruppen, gefolgt von Anlagenherstellern (nur herrschende Akteure) und *Privatinvestoren* (nur Komplementäre). Dabei können die *landwirtschaftlichen* Unternehmen vollständig und die *Projektentwickler* zum überwiegenden Teil den *großen* Unternehmen zugerechnet werden.

Abbildung 18: sonstige Regionalenergie: Investorentypen und Größen, nicht bezuschlagt

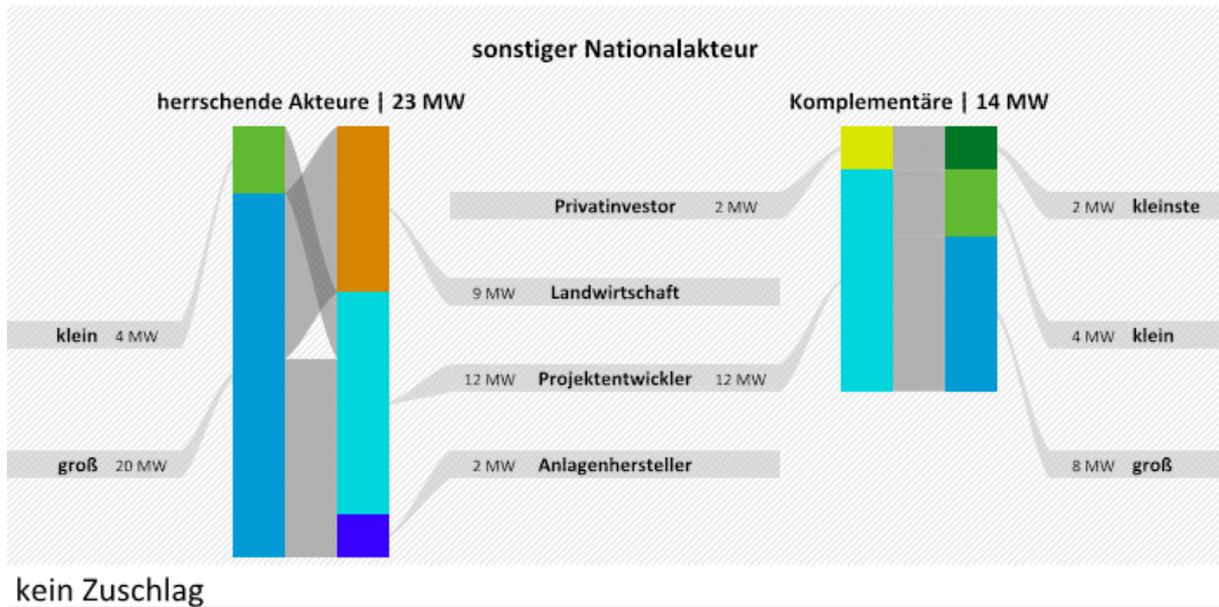


Quelle: IZES & Leuphana

Abbildung 19: sonstiger Nationalakteur: Investorentypen und Größen, nicht bezuschlagt

## sonstiger Nationalakteur: Investorentypen und Größen

Wind an Land, Ausschreibungsrunde Aug 18



Quelle: IZES & Leuphana

## 5 Schlussfolgerungen

Insgesamt wurden fünf Gebote aus formellen Gründen nicht zugelassen. Diese werden unter der Rubrik nicht bezuschlagte Gebote aufgeführt. Formell zugelassene und nicht bezuschlagte Gebote treten in dieser Runde nicht auf. Angesichts der geringen Anzahl nicht bezuschlagter Gebote ist ein Vergleich zwischen den Akteursstrukturen von bezuschlagten und nicht bezuschlagten (bzw. ausgeschlossenen) Geboten nicht zweckmäßig.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass in der Ausschreibungsrunde August 2018 bei der Windenergie an Land mengen- und anteilmäßig sehr wenige Gebote und somit Zuschläge an *beteiligungsoffene Bürgerenergiegesellschaften* nach der vorhabensspezifischen Methodik vergeben wurden. Insgesamt nahmen nur noch 6,5 % der Bietergesellschaften die EEG-BEG-Sonderregelung in Anspruch, wobei die vorhabensspezifische *beteiligungsoffene Bürgerenergiegesellschaften* hierunter nicht anbot.

Alle EEG-BEG Gebote wurden bezuschlagt. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass sich keine *Projektentwickler* mit Bürgerinnen und Bürgern in GmbH & Co. KG- oder UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG-Konstrukten zusammengetan haben, um die EEG-BEG-Sonderregelung zu nutzen. Somit spielt die *beteiligungsoffene Bürgerenergie* mit 7 MW bezuschlagter Leistung nur eine untergeordnete Rolle. Der Kategorie *sonstige Nationalakteure* wurden in dieser Ausschreibungsrunde mit 313 MW und nicht ganz der Hälfte an Leistungsanteil die meisten erfolgreichen Gebote zugeordnet. Hier waren eine ganze Reihe von Investorentypen vertreten, wobei *kleine* (76 MW) und *große Projektentwickler* (65 MW) sowie *große Anlagenhersteller* (87 MW) dominante Positionen einnahmen. Die *sonstige Regionalenergie* war mit 41,2 % Leistungsanteil (275 MW) bei den bezuschlagten Geboten am zweitstärksten vertreten. Die mit Abstand größte Akteursgruppe in dieser Kategorie sind *Privatinvestoren*, welche als einzige Investorengruppe teilweise die EEG-BEG-Sonderregelung in Anspruch nahm. Nennenswerte bezuschlagte Gebote konnten außerdem *nicht-börsennotierte öffentliche* (71 MW) und *börsennotierte öffentliche Energieversorgungsunternehmen* (52 MW) verzeichnen.

## 6 Auswertung von Mehrfachgeboten

Im Rahmen des Projektes wurden zusätzliche strukturelle Auswertungen zu den Gebotsflüssen durchgeführt. Ziel dieser Auswertungen ist die Analyse von Mehrfachgeboten, d. h. erfolgreichen oder nicht erfolgreichen Geboten aus der Ausschreibungsrunde im August 2018, deren Standorte erneut in späteren Ausschreibungsrunden eingebracht wurden. Zeitpunkt der zuletzt berücksichtigten Ausschreibungsrunde ist September 2019. Diese Auswertung enthält keine Aussagen über die Akteursstruktur der Mehrfachgebote.

Das Flussdiagramm in Abbildung 20 zeigt die Zusammensetzung der Gebote nach Anlagestandorten<sup>4</sup>. Ausgehend von der Gesamtmenge der Gebote (mittig platziert) erfolgt ein Splitting hinsichtlich Bezuschlagung oder keiner Bezuschlagung. Die bezuschlagten und nicht bezuschlagten Gebotssummen werden daraufhin untersucht, ob diese Standorte in einem nachfolgenden Ausschreibungsverfahren erneut angeboten werden.

In der sechsten Ausschreibungsrunde wurden 215 Anlagen eingereicht, die eine gesamte Leistung von 709 MW auf sich vereinen. Hiervon wurden 3 bereits in vorherigen Runden bezuschlagte Anlagen erneut eingebracht sowie 18 Anlagen, die in vorherigen Runden keinen Zuschlag erhielten. In der sechsten Ausschreibungsrunde erhielten 200 Anlagen Zuschläge mit einer zu installierenden Leistung von 666 MW. Gebote in Höhe von 42 MW (15 Anlagen) wurden nicht bezuschlagt. Es wurden keine bezuschlagten Anlagen der sechsten Gebotsrunde erneut in späteren Gebotsrunden eingebracht. Von den nicht bezuschlagten 15 Anlagen wurden alle in den nachfolgenden Gebotsrunden wieder eingebracht (Runden 7 und 8).

Abbildung 21 ergänzt Abbildung 20 und stellt die Verläufe mehrmalig angebotener Standorte im Zeitraum August 2018 bis September 2019 dar.

Da einerseits insgesamt hunderte Standorte über die unterschiedlichen Runden mehrfach angeboten wurden und andererseits Geschäftsgeheimnisse einzelner Bietenden gewahrt werden müssen sind die Gebotsstrategien aggregiert. Dargestellt sind nunmehr nur die unterschiedlichen Verläufe einzelner „Bieterstrategien“ ohne Information darüber zu enthalten, um wie viele Standorte und um welche Mengen es sich konkret handelt.

Alle Ausschreibungsrunden sind entsprechend ihres zeitlichen Verlaufs graphisch untereinander angeordnet. Der Verlauf der Kombinationen erfolgt derart, dass, wenn an einer Runde teilgenommen wurde, entsprechend des Ergebnisses links die Rubrik ‚Zuschlag‘ bzw. rechts die Rubrik ‚kein Zuschlag‘ geschnitten wird. Erfolgte keine Teilnahme, so läuft der Teilnehmestrang mittig. Wurde keine weitere Teilnahme identifiziert, so endet der Verlauf nach der letzten Runde, an der teilgenommen wurde. Kombinationen, die genau einen Zuschlag im Verlauf bekommen haben, sind grün dargestellt; wurde insgesamt kein Zuschlag erreicht, ist der Teilnehmestrang blau. Rote Kombinationen signalisieren mehr als einen Zuschlag.

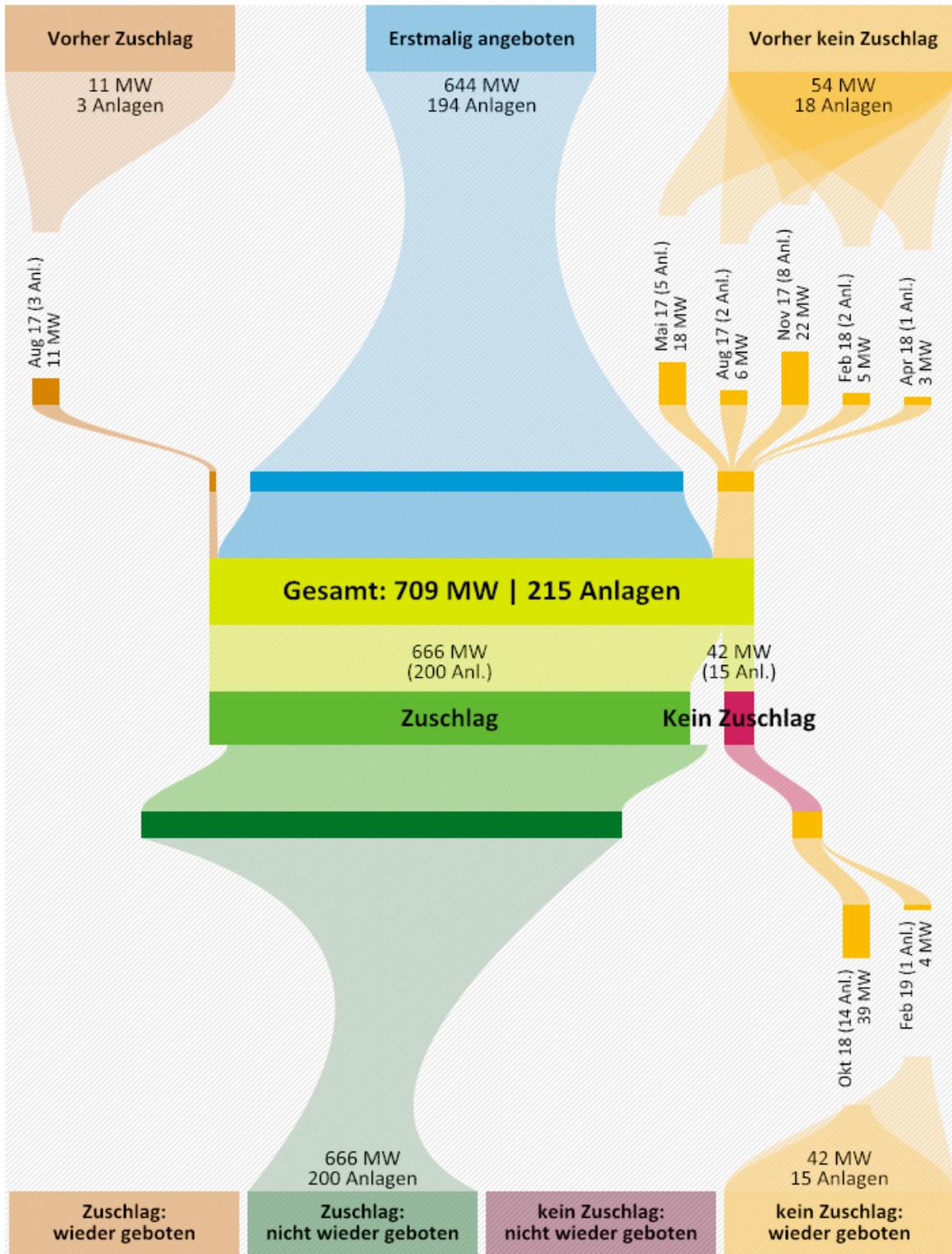
---

<sup>4</sup> Vor dem Hintergrund, dass die tatsächliche Leistung pro Anlage im Gebot nicht veröffentlicht ist, wird die Anlagengröße als Mittelwert über die Gebotsmenge, geteilt durch die Anzahl an Anlagen des jeweiligen Gebotes, berechnet. Bei über die Runden geänderten Gebotszusammensetzungen (andere „Mischung“ von Standorten in einem Gebot) kann es daher vorkommen, dass einzelne Leistungswerte eines bestimmten Standortes sich über die Zeit leicht verändern.

Abbildung 20: Gebotszusammensetzung Ausschreibungen Windenergie an Land

## Gebotszusammensetzung Ausschreibungen Windenergie an Land

Gebotsrunde: Aug 18

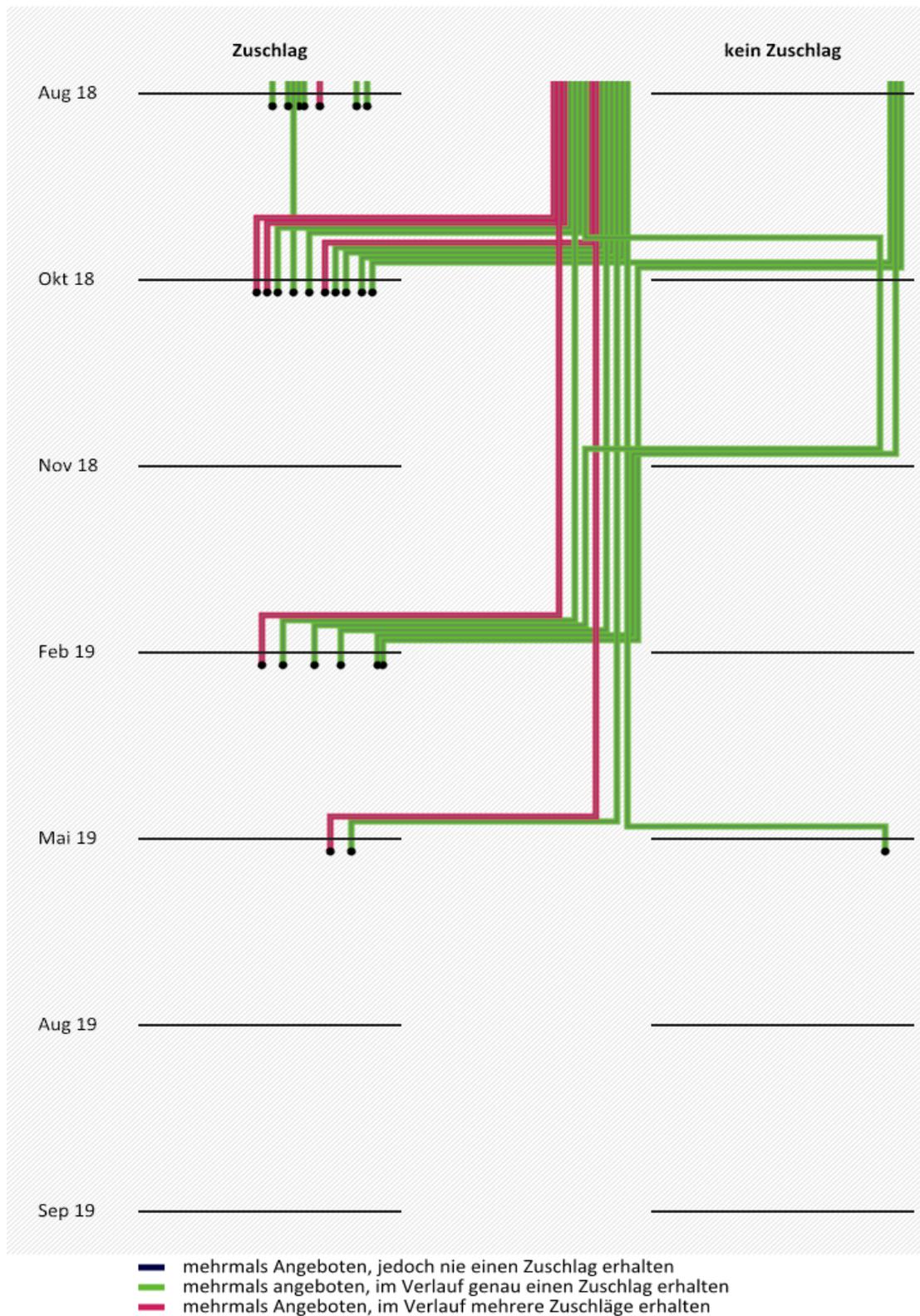


Letzte berücksichtigte Runde: Sep 19

Quelle: IZES & Leuphana

Abbildung 21: Gebotsverlauf mehrmalig angebotener Standorte

### Gebotsverlauf mehrmalig angebotener Standorte



Letzte berucksichtigte Runde Sep 19

Quelle: IZES & Leuphana